Abend-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 189.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4\frac{1}{2}$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 15. März

(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. März.

r. **Militärisches.** Ein Kommando der hier garnisonirenden Infanterie-Regimenter ist heute zu den Schießübungen nach Spandau abgereist.

r. **Unfall.** Ein Weichensteller der Märkisch-Posener Bahn verunglückte gestern Nachmittag 4 Uhr auf dem Bahnhofe Opalenica, indem er, beim Speisen der Lokomotive mit Wasser behülflich, unter das eine Rad des Tenders gerieth, so daß der eine Unterschenkel abgequetscht wurde. Er wurde nach Posen geschafft und fand hier in der Diakonissen-Krankenanstalt Aufnahme.

§ **Hausfriedensbruch.** Ein Arbeiter kam vor einigen Tagen in die Wohnung eines Rollkutschers auf der Judenstraße in dessen Abwesenheit, machte dort Skandal, entfernte sich trotz mehrmaliger Aufforderung Seitens der Frau des Rollkutschers nicht, zertrümmerte verschiedenes Geräth und entfernte sich, indem er die Stubenthür zuschloß, unter Mitnahme des Stubenschlüssels.

§ **Diebstähle.** Der Lehrling eines Fleischermeisters auf der Thorstraße hat von verschiedenen Kunden seines Meisters restirende Geldbeträge eingezogen und Brote erschwindelt, letztere verkauft und die Geldbeträge sowie den Erlös für die Brote in seinem Nutzen verwendet. — Ein Handelsmann übergab einem Restaurateur am Alten Markt einen goldenen Ring und einen Frack als Pfandstücke für einen geliehenen Geldbetrag; der Restaurateur hat jedoch die Gegenstände ohne Zustimmung des Handelsmannes verkauft und sich dadurch einer Unterschlagung schuldig gemacht. — Verhaftet wurde eine Frauensperson, welche am 2. d. M. bei einem Handelsmann auf der Judenstraße eine fette Gans erschwindelt hat.

—r. **Wollstein**, 13. März [Feuer. Toller Hund. Milzbrand.] In der Nacht zum 12. d. M. brach auf dem Gehöfte des Eigenthümers Wilhelm Wagner in Schwenten Feuer aus, wobei in kürzester Zeit eine gefüllte Scheune und ein Stall eingeäschert wurden. Ueber die Entstehungsweise des Feuers ist Bestimmtes noch nicht ermittelt — In den ersten Tagen voriger Woche hat ein toller Hund in Unterwalden, Priement und Altkloster mehrere Hunde gebissen, weshalb aber polizeiliche Sicherheitsmaßregeln getroffen wurden. — Unter dem Rindvieh des Müllermeisters Tamke in Silz-Hauland ist der Milzbrand ausgebrochen und in Folge dessen die Gehöftssperre polizeilich angeordnet worden.

—r. **Wollstein**, 12. März. [Amtseinführung. Pferderevision.] Die vor einiger Zeit von den Repräsentanten der hiesigen jüdischen Gemeinde gewählten zwei neue Vorstandsmitglieder, Kaufmann und Rittergutsbesitzer J. H. Wasser und Lederhändler Caro, wurden gestern, nachdem die Bestätigung der Regierung erfolgt, im Magistratsbureau durch unsere Magistrats-Dirigenten in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Der neue Vorstand konstituirte sich alsdann und wählte einstimmig Herrn Wasser zum Vorsitzenden. — Bei der gestern hierselbst stattgehabten Revision der Pferde aus hiesiger Stadt und 16 umliegenden ländlichen Ortschaften, behufs Feststellung der Militärbrauchbarkeit, wurden von 540 gestellten Pferden 50 als brauchbar designirt.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 14. März. [Prozeß wegen vorsätzlicher Beförderung der Desertion.] Heute kam vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts wegen Vergehens gegen § 141 des Strafgesetzbuches eine Anklagesache zur Verhandlung, welche in erster Instanz vor dem hiesigen Kreisgericht am 1. Dezember v. J. verhandelt worden war. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Der Füsilier Bol. K vom hiesigen Füsilier-Regiment Nr. 37 hatte am 19. Februar v. J. um Urlaub gebeten, der ihm auch bewilligt wurde. Während der nächsten Tage trieb er sich mit der Stephanie B. in Posen herum und beschloß auf deren Zureden, fahnenflüchtig zu werden und nach Rußland zu gehen, wohin ihm die B. zu folgen versprach. Nach Angabe des K. wurde die B. hierzu durch folgende Beweggründe geleitet: Die B. hatte früher vor dem Schwurgerichte in Meseritz unter der Anklage des versuchten Kindesmordes gestanden, war aber vornämlich auf Grund einer beschworenen Aussage des K. freigesprochen worden; um nun den ihr lästigen K. los zu werden, redete sie ihm zu, zu desertiren. Die B. brachte mit ihrer Freundin, der Valerie W., den K. mittels einer Droschke nach dem Kreuzburger Bahnhofe, wobei die beiden Frauenspersonen ihn, damit er von der Thorwache beim Berliner Thor nicht gesehen werde, verbargen, indem die W. sich auf seinen Schoß setzte und die B. ihn mit ihren Kleidern zudeckte. Auf dem Kreuzburger Bahnhofe kaufte ihm die B. ein Billet nach Pleschen, gab ihm 4 Mark und eine Empfehlung an den dortigen Agenten Sch., der ihn über die Grenze bringen werde. In Pleschen angekommen, wandte sich K. an den Sch., theilte ihm seine Absicht mit und ersuchte ihn um heimlichen Transport nach Polen. Sch. gab indessen dem K. nur ein Schreiben an den Omnibusbesitzer H. in Ostrowo; an letzterem Orte angekommen, übergab K. den Brief an H., welcher ihm jedoch mittheilte, daß es ihm nicht möglich sein werde, ohne Zivilanzug über die Grenze zu kommen H. zerriß alsdann den Sch.'schen Brief, gab dem K. einen Theil desselben und wies ihm den Weg nach der Grenze mit der Aufforderung, dieselbe bei Skalmierzyce zu passiren und sich bei einem dortigen Hotelbesitzer, welcher gleichzeitig Agent für Stellenvermittlung ist, zu melden. K. verließ Ostrowo bei Nacht, wurde aber schließlich als fahnenflüchtiger Soldat abgefaßt und zum nächsten Distriktskommissarius gebracht. In der Haft gestand er später aus freien Stücken, er habe in der Anklagesache gegen die B. falsch geschworen. Theils in Folge dieses Geständnisses, theils wegen Desertion wurde er zu 4 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, welche er gegenwärtig in Rawitsch verbüßt. — Auf Grund des § 141 des Strafgesetzbuches, welcher Denjenigen mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren bedroht, der einen deutschen Soldaten vorsätzlich zum Desertiren verleitet oder die Desertion desselben vorsätzlich befördert, wurde nun gegen die 4 genannten Personen, die Stephanie B., die Valerie W., den Agenten Sch. und den Omnibus-Besitzer H. die Anklage erhoben. Durch das Erkenntniß erster Instanz jedoch wurden die beiden Letzteren freigesprochen, da dieselben lediglich durch den K., einen unglaubwürdigen Zeugen, der auch nicht vereidet werden konnte, bezüchtigt wurden und ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Fahnenflucht des K. Kenntniß gehabt, außerdem aber angenommen wurde, daß, als sie mit dem K. in Verbindung traten, die Desertion desselben bereits erfolgt gewesen sei und demnach von einer Beförderung derselben durch sie auch nicht die Rede sein könne. Dagegen wurde als thatsächlich festgestellt angenommen, daß die Stephanie B. und die Valerie W. die Desertion des K. vorsätzlich befördert hätten, und demgemäß die Stephanie B. zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, die Valerie W. hingegen freigesprochen, weil sie damals erst 15 Jahre alt war und sich demnach der Strafbarkeit ihrer Handlung nicht bewußt gewesen sei. — Gegen dies Erkenntniß wurde sowohl von den Angeklagten, wie von der Staatsanwaltschaft die Appellation angemeldet, von der B., weil sie von der Absicht des K, zu desertiren, keine Kenntniß gehabt, von der Staatsanwaltschaft, weil die Strafe gegen die Stephanie B. zu niedrig bemessen, und die drei übrigen Angeklagten freigesprochen seien — Zu dem heutigen Termine waren die beiden Angeklagten, Stephanie B. und Valerie W., persönlich erschienen; erstere und der Omnibusbesitzer H. wurden durch den Rechtsanwalt v. Jazdzewski, der Agent Sch durch den Justizrath Levyseur vertheidigt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt die Anklage gegen den Agenten Sch. und den Omnibusbesitzer H. nicht aufrecht, da Beide lediglich durch den unglaubwürdigen K. bezüchtigt würden; dagegen beantragte er gegen die Stephanie B. Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz, und gegen die Valerie W, aus deren ganzem Auftreten der Gerichtshof wohl die Ueberzeugung gewonnen haben werde, daß dieselbe, obwohl erst 16 Jahre alt, vollständig körperlich und geistig entwickelt sei und demnach zur Zeit der That die zur Erkenntniß der Strafbarkeit ihrer Handlung erforderliche Einsicht besessen habe, mit Rücksicht darauf, daß sie noch nicht 18 Jahr alt sei, eine einmonatliche Gefängnißstrafe. Es wurde demgemäß vom Gerichtshofe das Erkenntniß erster Instanz dahin bestätigt, resp. abgeändert, daß die Stephanie B. zu drei Monaten, die Valerie W. zu einem Monate Gefängniß verurtheilt wurde.

≅ **Schneidemühl**, 12. März. [Körperverletzung.] Vor einiger Zeit machten die Arbeiter Mielke und Rönnspieß von hier, welche in der Nähe der Stadt bei den Erdarbeiten zu der neuen Eisenbahnstrecke beschäftigt waren, Strike, weil ihnen der gezahlte Tagelohn zu gering erschien, und forderten auch einen ihrer Mitarbeiter dazu auf. Doch dieser arbeitete ruhig weiter, weshalb ihm die beiden ersteren am Abend, als er von der Arbeit heimkehrte, auflauerten und ihn tüchtig durchprügelten. Heute standen dieselben unter Anklage wegen Körperverletzung vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts und wurden zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 11. März. Dieser Tage stand ein Verleger, ein gewisser Lindenberg, unter der Anklage der Veranstaltung von Glücksspielen vor dem Kammergericht. Derselbe hatte seinen im Wege der Kolportage verbreiteten Roman „Donna Blanca ꝛc." mit der Ankündigung begleitet, daß seine Abonnenten an der Verloosung einer Anzahl werthvoller Alfenide- ꝛc. Sachen partizipiren würden, ohne daß sie hierfür eine besondere Nachzahlung zu leisten hätten. In Rücksicht auf die besonderen Umstände bei dieser angeblich „zu Gunsten" der Abonnenten veranstalteten, rasch in Aussicht gestellten Lotterie und die Gemeingefährlichkeit solcher Anpreisungen hatte der erste Richter auf 240 M. Geldstrafe event. vier Wochen Haft erkannt. Hiergegen appellirte der Angeklagte, indem er darauf hinwies, daß der Begriff einer Lotterie an einen Einsatz gebunden sei, daß dieser aber hier nicht stattgehabt habe, und daß vielmehr nur eine freiwillige Gabe geboten worden sei. — Das Kammergericht erachtete indeß diesen Einwand nicht für durchgreifend, da vielmehr der Einsatz schon in dem hohen Subskriptionspreise liege. Da in diesem Falle die Zahl der Subskribenten bis auf 8000 angewachsen war, so rechtfertige sich auch die Annahme des ersten Richters in Betreff einer Gemeingefährlichkeit derartiger Manipulationen und sonach die Bestätigung des ersten Erkenntnisses.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.** Die Dividende für die Stammprioritäts-Aktien pro 1877 soll, wie wir bereits meldeten, auf $4\frac{1}{2}$ Prozent normirt werden, obgleich, wie die „B. B. Z." meint, nach dem günstigen Abschluß pro 1877 volle 5 Prozent gewährt werden könnten. Man beabsichtigt nämlich, den verbleibenden Betriebs-Ueberschuß dem Reservefond zuzuführen, aus dessen Mitteln die beabsichtigte Vergrößerung des Rollmaterials bestritten werden soll. Zu diesem Behufe sind auch die bedeutenden Miethen für Wagen, welche die Märkisch-Posener Eisenbahn der Gesellschaft des rothen Kreuzes in Rumänien überlassen, per 1877 nicht den Betriebseinnahmen, sondern dem Reservefond gutgebracht worden. Bei der sorgsamen Verwaltung und Angesichts der guten Entwicklung des Verkehrs der Märkisch-Posener Bahn in den beiden ersten Monaten d. J. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres darf man mit um so größerer Zuversicht eine weitere glückliche Entwickelung dieser Bahn erwarten, als ja fast allgemein die östlichen Eisenbahnen einen größeren Verkehr und dadurch auch eine wesentliche Erhöhung ihrer Einnahmen aufzuweisen haben. Auf der anderen Seite darf angenommen werden, daß die Betriebsausgaben pro 1878 die pro 1877 nicht übertreffen werden, um so eher, als die Verzinsung der bedeutenden Anlagekosten der Märkisch-Posener Bahn für den Bahnhof in Frankfurt a. O. vom 1 Januar d. J. ab von der Märkisch-Posener Gesellschaft gemeinschaftlich mit der Kottbus-Großenhainer Bahn getragen werden.

** **Berlin**, 11. März. [Preußische Hypotheken-Aktien-Bank (Spielhagen).] Die heute Vormittag abgehaltene General-Versammlung der Preußischen Hypotheken Aktien-Bank genehmigte die Bilanz, sowie die von der Hauptdirektion vorgeschlagene Vertheilung des auf 951,158 Mark 80 Pf. sich beziffernden Reingewinns. Es gelangen hiernach für das abgelaufene Geschäftsjahr $12\frac{1}{4}$ pCt. des Aktien-Kapitals als Dividende zur Vertheilung und auch sofort zur Auszahlung. Der Reservefonds hat durch die Zuschreibung von 88,172 M. 89 Pf. aus dem Reingewinn nunmehr seine statutenmäßige Höhe von 600,000 Mark erreicht. Außer jener Summe für den Reingewinn sind 300,103 Mark 95 Pf. als Provisions-Reserve für das laufende Jahr vorgetragen. Hierzu treten die von den Hypotheken-Schuldnern der Bank zu leistenden regelmäßigen Zahlungen als Geschäftsunkostenbeiträge ꝛc., so daß unter Hinzurechnung der Zinsenüberschüsse der Aktionäre auch für das laufende Jahr eine annähernd gleiche Dividende, wie die jetzt zur Vertheilung gelangende, gesichert erscheint.

** **Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft.** Die Einnahme, welche die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft im Monat Februar erzielt hat, zeigt leider keine günstigen Ziffern. Die Oberschlesische Hauptbahn debütirt mit einem Plus von — 37 M. gegen die definitive Feststellung für 1877 (während allerdings im Januar ein ziemlich nennenswerthes Minus ausgewiesen war). Die Zweigbahnen im Bergwerks- und Hütten-Revier haben ein kleines Minus von 498 M. erbracht. Auf der Strecke Breslau-Posen-Glogau ist ein Minus von 1443 M. zu verzeichnen und nur die in der Entwickelung begriffene Strecke Breslau-Mittelwalde hat ein Plus von 60,833 M. erbracht, während auch die Stargard-Posener Linie ein Minus von 27,521 M. aufweist. Günstig ist somit die Verkehrs-Entwickelung auf den Linien des oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens im Monat Februar nicht zu nennen.

* **Die Thalernoten** der Hannoverschen Bank werden mit dem 22. März d. J. absolut werthlos. Die Noten müssen bei der Kasse der Hannoverschen Bank eingereicht werden.

** **Stettin**, 7. März. Nachdem nun fünf Monate nach dem Krach der Ritterschaftlichen Privatbank vergangen, dürfte es wohl an der Zeit sein, seine Folgen etwas näher ins Auge zu fassen. Sie sind für Stadt und Provinz einschneidend und schwer schädigend gewesen. Materiell sind es zunächst in fünf Monat 46 grichtliche Konkurse in Stettin, 11 in nächstgelegenen Orten, Akkorde ohne kostspielige gerichtliche Vermittelung sollen hier ebenso wenigstens 40 geschlossen sein. Hart hat auch auf fromme protestantische Stiftungen, vor Allem auf Waisenhäuser, der Konkurs des Kaufmann Kommerzienrathes Johannes Quistorp u. Komp., in weiteren Kreisen bekannt, gewirkt. Andere Folgen des Krachs sind Kreditlosigkeit nach Außen und Mißtrauen des Kapitals in der Stadt, die Einschränkung und schlechtes Geschäft nach sich ziehen, Handwerker, welche früher viele Gesellen beschäftigten, haben für sich allein nichts zu thun. Die wieder eröffnete Schifffahrt wird nicht viel helfen. Aber auch der öffentlichen Moral ist noch nicht genug gethan. Fahrlässigkeit, Leichtsinn und Unredlichkeit, wenn nicht Betrug, waren die Ursachen des Zusammensturzes, die Akten sind von der Staatsanwaltschaft requirirt, von Resultaten verlautet noch nichts, und doch müßte da grade in jedem Falle Oeffentlichkeit walten, denn auch der geringste Gläubiger hat ein Recht zu erfahren, auf welche Weise er um sein Geld gekommen.

** **Zahlungseinstellungen in Böhmen.** Aus Prag wird gemeldet: Eine der größten prager Zuckerexport-Firmen Karl Bendlmayer u. Comp. wurde durch das rücksichtslose Vorgehen der czechischen Bank „Zivnostenska" gezwungen, beim prager Handelsgerichte den Konkurs anzumelden. Massenverwalter wurde der prager Zuckerhändler Rudolf Müller. Die Passiven betragen ca. 400,000 fl. Der Stand der Masse ist ein günstiger zu nennen und dürften die Gläubiger eine ansehnliche Rate ausbezahlt bekommen. Am Platze sind drei Lokalbanken, die sich mit dem Zuckergeschäft befassen, betheiligt. — In Böhmisch-Leipa hat die Baumwollwaarenfabrik Friemel u. Stolle den Konkurs angemeldet.

** **Paris**, Donnerstag, 14. März, Nachm. Bankausweis.

Zunahme.	
Baarvorrath	5,210,000 Frcs.
Gesammt-Vorschüsse	339,000 "
Guthaben des Staatsschatzes	10,563,000 "
Abnahme.	
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen	19,002,000 Frcs.
Notenumlauf	4,005,090 "
Laufende Rechnungen der Privaten	18,142,000 "

≗ **Branntwein-Brennerei-Statistik Rußlands, nach dem Jahresbericht des russischen Finanz-Ministeriums.** Die Branntweinsteuer wird in Rußland nach dem Gesetze vom Jahre 1861 erhoben. Die Grundsätze der Besteuerung lauten wie folgt: Nach dem Quantum der eingemaischten Materialien wird eine normale (d. i. minimale) Erzeugung von Spiritus bestimmt; das Quantum der Materialien, die eingemaischt werden müssen, wird nach Rauminhalt der Gährungsbottige festgesetzt, darf aber nicht geringer sein als: 1 Pud (= 40 Pfund) Getreideschroot oder Malz auf je 6 Wedro (= 12,29 Liter) Rauminhalt der Gährbottige, 1 Pud Kartoffeln oder Rüben auf je $1\frac{3}{4}$ Wedro und 1 Pud grünes Malz auf je 4 Wedro. — Das Quantum des aus den eingemaischten Materialien zu erzeugenden Spiritus wird in Wedro Grad Alkohol nach Tralles ausgerechnet. — Es sind hierzu drei Minimal-Normen festgesetzt und steht es dem Brenner frei, die eine oder die andere dieser Normen anzunehmen und im Voraus der Behörde zu deklariren. Aus ein Pud trockenem Malz muß an Alkohol erzeugt werden 35 Proz. als niedere, 37 Proz. als mittlere und 38 Proz. als höhere Norm; aus 1 Pud grünem Malz 23, 24 und 25 Proz., aus 1 Pud Kartoffeln 9,11 und 12 Proz. und aus 1 Pud Rüben $6\frac{1}{2}$, 7 und $7\frac{1}{4}$ Proz. — Das ganze Quantum Spiritus, das aus den eingemaischten Materialien zu erzeugen ist, unterliegt der Besteuerung, wenn es der Brenner auch nicht produzirt hat. Erzeugt er mehr, so wird ein gewisses Quantum des überproduzirten Spiritus nicht besteuert und zwar bleiben frei bei fünftägiger Gährung 4, 5 und 7 Proz., bei dreitägiger Gährung 5, 8 und 10 Proz. Diese Grundzüge vorausgeschickt, sind nach der neuesten Statistik im europäischen Rußland vorhanden gewesen 3967 Brennereien mit 22,069 Gährbottigen und belief sich der Gesammtinhalt dieser Bottige auf 18,406,915 Wedro. Die Zahl der im Betrieb befindlich gewesenen Brennereien betrug 2569. Der Gesammtinhalt der steuerpflichtigen Gefäße der im Betriebe gewesenen Brennereien belief sich bei den Gährbottigen auf 12,261,315 Wedro und bei den Hefenbottigen auf 1,012,864 Wedro. Die Spiritusmenge, bestimmt nach der Norm in der Fabrikation, beträgt 25,077,854 Wedro, wirklich gezogen wurden von den Brennereien 28,552,558 Wedro, daher Ueberproduktion 3,474,704 Wedro oder 13,85 Prozent. Davon sind exportirt 956,596 Wedro. Die zur Branntweinbrennerei verbrauchten Produkte betrugen 53,252,341 Pud Roggenschroot, 699 005 Pud Gerstenschroot, 228,927 Pud Haferschroot, 86,182 Pud Weizenschroot, 19,194,786 Pud Kartoffeln, 1,842,906 Pud Mais, 6,677,472 Pud trockenes Malz, 989,910 Pud grünes Malz und 831,933 Pud Rüben. Die Melassebrennereien sind in obiger Statistik nicht mit inbegriffen. — Für diese Brennereien gelten folgende Bestimmungen: Auf je 6 Wedro Rauminhalt der Gähr- und Hefenbottige soll 1 Pud Melasse eingemaischt werden; für Melasse werden nur zwei Normen angenommen und zwar 22 und 25 Wedro Grad. Aus dem überproduzirten Spiritus bekommt der Brenner steuerfrei bei der niedern Norm 8 Proz., bei der höheren 12 Proz des Gesammtquantums. — Das Quantum des wirklich erzeugten Spiritus wird nach den Angaben des Spiritus-Meßapparats von Siemens u. Halske in Berlin festgesetzt, die Apparate werden Seitens der Steuerbehörde auf allen Brennereien aufgestellt. Das Raffiniren des Spiritus wird auf den Brennereien selbst nur mit der Bedingung gestattet, daß es nach dem Durchgange des Spiritus durch den Kontrole-Apparat stattfindet, da es der Kontrole und Besteuerung wie bei Rohspiritus unterzogen wird. Die Höhe der Branntweinsteuer ist auf 7 Kopeken pro Wedro Grad oder 7 Rubel pro Wedro absoluten Alkohols fixirt. Die Steuer ist aber nur dann zu entrichten, wenn

der produzirte Spiritus aus dem Fabrikraum oder Kellerraum herausgeführt und in den direkten Konsum geliefert wird. Bei Ausfuhr des Spiritus erfolgt eine Rückvergütung der Steuer, außerdem wird eine Prämie in der Höhe von 5 pCt. der rückgezahlten Steuer dem Exporteur ertheilt, falls die Gradhaltigkeit des ausgeführten Spiritus 90 Grad Tralles übersteigt.

** **Philadelphia,** 14. März. Heute begann die hiesige Münze mit der Ausprägung der neuen Silberdollars, von denen bereits 40,000 Stück in Umlauf gesetzt wurden.

Vermischtes.

* **Ein Kirchenraub**, bei dem die Räuber eine Rohheit ohne Gleichen zeigten, wurde während des heftigen Sturmes in der Nacht zum Freitag in der Kirche der königlichen Domäne Dahlem am Grunewald (bei Berlin) verübt. Nachdem die Räuber in der Kirche alle Behältnisse durchwühlt, haben sie fast werthlose Altarleuchter, ein vergoldetes Christusbild, das sie von einem Crucifix abgebrochen, ein Bahrtuch, einen Talar und andere Kleinigkeiten gestohlen Die kleine Kirche, eine der ältesten in der Mark Brandenburg, gehörte früher zum Kloster Dahlem, das Eigenthum des Klosters Lehnin war, und hat aus jener Zeit noch herrührende, sehr werthvolle Holzschnitzereien am Hochaltar. Auch diese für Archäologen unersetzlichen Kunstsachen haben die Vandalen zum Theil sehr erheblich beschädigt. Dann versuchten sie ihr Heil in dem Grabgewölbe des ehemaligen Staatsministers und Großkanzlers von Beyme, des früheren Besitzers der Güter Steglitz und Dahlem, der mit seiner Ehefrau seit dem Jahre 1838 hier der ewigen Ruhe genießt. Das an die Kirche angebaute Grabgewölbe wird durch eine eiserne Thür verwahrt die durch zwei große Schlösser und eine schwere Kette versichert ist Das eine dieser Schlösser ist, wahrscheinlich mittels eines Nachschlüssels geöffnet, das andere abgebrochen und die Kette unter Anwendung furchtbarer Gewalt gesprengt. In der Gruft haben sie nun den Sarg des Herrn von Beyme erbrochen und die Leichenreste desselben durchwühlt, ohne anscheinend indessen Werthsachen bei der Leiche gefunden zu haben. Der Sarg der Frau von Beyme ist unberührt geblieben. — Von dem von Beyme'schen Sarge war der Deckel abgehoben und der Kopf ruhte mit einem Sammetkäppchen bedeckt noch ruhig an seiner Stelle. Es wurde bei dem Nachsuchen aber noch ein zweites, tiefer liegendes Gewölbe entdeckt, in welchem noch vier Särge, der Arbeit nach, aus dem vorigen Jahrhundert stammend, sich befanden, die vermuthlich Leichen der Familie von Wilmersdorf enthalten, die nach Aufhebung des Klosters Dahlem Besitzer des gleichnamigen Gutes waren. Der Diebstahl wird hoffentlich Veranlassung geben, noch weitere archäologische Forschungen anzustellen. Die Diebe haben jedenfalls absichtlich die Sturmnacht benutzt, um das Werk auszuführen; sonst müßte ihr Arbeiten mit den Brechinstrumenten unbedingt gehört worden sein. (Trib.)

* **München**, 5. März. Dieser Tage wurde in der Reichenbachstraße eine daselbst wohnende Frau in Haft genommen, welche wieder eine sogenannte Dachauer Bank etablirt hatte. Die einer Anzahl Köchinnen und dergleichen Persönlichkeiten abgeschwindelten Beträge belaufen sich, so weit bis jetzt bekannt, auf etwas mehr als 30,000 M.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 15. März Das Abgeordnetenhaus überwies den Gesetzentwurf, betreffend die Fertigstellung der berliner Stadteisenbahn für Staatsrechnung, an die Budgetkommission. Der Handelsminister rechtfertigte die Vorlage und erklärte, innerhalb der betheiligten Ressorts schweben die Verhandlungen über Ausarbeitung eines Reichseisenbahngesetzes; es sei wahrscheinlich, daß in nicht ferner Zeit ein bezüglicher Antrag Preußens an den Bundesrath gelangen möchte.

Wien, 14. März. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation nahm die Vorlage wegen der Kosten für die bosnischen Flüchtlinge an und lehnte die Forderung des Kriegsministers von 657,000 Gulden für die Vorbereitung der Verpflegungsartikel für die Armee ab. Bei Berathung des 60-Millionen-Kredits erklärte Graf Andrassy, 60 Millionen seien das Maximum, vielleicht werde viel weniger, vielleicht gar nichts wirklich beansprucht werden. Die Regierung verlange den Kredit nur, um das Selbstbestimmungsrecht der Monarchie nach allen Richtungen wahren zu können.

Wien, 15. März. Die „Presse" meldet aus Bukarest: Ein Memorandum Rumäniens ist an die pariser Signatarmächte am 11. d. abgegangen; es erklärt betreffs Rußlands Forderung auf Abtretung Bessarabiens gegen eine Kompensation auf dem rechten Donauufer nur der Gewalt zu weichen. Das Memorandum führt aus, Bessarabien sei altes moldauisches Gebiet. Die Rückgabe durch den pariser Vertrag erfolgte zur Sicherung der freien internationalen Donauschifffahrt. Ganz Europa werde durch die Wiederabtretung geschädigt. Die Dobrudscha sei keine gerechte Kompensation für die rumänischen Kriegsopfer. Die Unabhängigkeit Rumäniens erfordere den ungeschmälerten Bestand des Territoriums.

London, 14. März. Im Unterhause antwortet Lord Northcote gegenüber Billwyn, er hoffe, die Osterferien würden am 16. April oder 18. März beginnen und bis 6. Mai dauern können. Die Budgetvorlage werde am 4. April erfolgen.

London, 15. März. Behufs weiterer Verstärkung der Orientflotte ordnete die Admiralität die Zurückhaltung aller auf der Reise nach dem Auslande begriffenen Kriegsschiffe an.

Petersburg, 15. März. General Ignatieff ist mit Reuf Pascha hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde.

15. März.

Mylius' Hotel de Dresde. Die Kaufleute Hartung und Heß aus Berlin, Gaste aus Cannstadt, Haack aus Leipzig, Rill aus Prag, Knechtel aus Carlsruh, Thouret aus Apolda, Ostheim a. Elberfeld, Schultze aus Freiburg, Flemming aus England, Meyer a. Hannover, Hofrichter aus Bayreuth, Brasch aus Leesen, Brückner a. Stolberg und Seligsohn aus Brandenburg, Fabrikant Steidel aus Berlin und M. Heß aus Neumünster, Bauunternehmer Wilhelmi a. Waldenburg, die Baumeister Masch und Reymer aus Demmin, die Rittergutsbesitzer Reichel aus Duczek und Petersen aus Schloß Leistenau.

Buckow's Hotel de Rome. Die Kaufleute Müller aus Stuttgart, Leviens aus Bonn, Beuther aus Mannheim, Heußner aus Leipzig, Schultz aus Berlin, Achilles aus Aachen, Morgenroth aus Hamburg und Diefenbach aus Frankfurt a. M., Vers.-Inspektor Rapmund aus Magdeburg und Rittergutsbesitzer Schultz nebst Frau ans Strzalkowo.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Mauer aus Mannheim, Sachs aus Berlin und Scholtz aus Stettin, Gutsbesitzer v. Bechtold aus Bingerbrück, Rentier Freiherr von Finkenstein nebst Frau aus Forbach und Dampfschneidemühl-Besitzer Barsch Hippe aus Hohensaaten.

Scharffenberg's Hotel. Die Kaufleute Dittmann a. Dresden, Linke aus Neutomischel, Mickelthwate aus Leipzig und Derffler aus Berlin.

Vogelsang's Hotel garni, vormals Tilsner. Die Kaufleute J. Beron, Wiener, Th. Martin und Jungmann aus Breslau, Baer aus Königsberg i. Pr., Leutschläger aus Frankfurt a. O und Zielinski nebst Frau aus Bartschin, Fabrikant Großer a. Bromberg und Administrator Timm aus Pruchowo.

Grätz's Hotel zum Deutschen Hause. Die Kaufl. Lublin aus Lissa, Sakrawsky und Lebecht a. Berlin, Fabrikant Meier aus Guhrau, Handelsmann Müller aus Berlin, die Viehhändler Hierfekorn, Gebr. Leciejewicz und Gebr. Janotte aus Neutomischel u. Juzeckt aus Znin.

Telegraphische Börsenberichte

Produkten-Course.

Glasgow, 13. März. Roheisen Mixed numbres warrants 51½ sh.

Leith, 13. März. Getreidemarkt. (Von Cochrane Paterson u. Comp.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 568, Gerste 506, Bohnen —, Erbsen 8, Hafer 263 Tons. Mehl 9711 Sack. Weizen, Gerste u. Mehl 1 sh. billiger.

Antwerpen, 13. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen sich bessernd. Hafer ruhig. Gerste stetig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß loko 27½ bez. u. Br., per März 27¼ Br., per April 27¼ Br., per September 30 Br., per Septmeber-Dezember 30½ Br. Ruhig.

Amsterdam, 14 März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine geschäftslos. Roggen loko und auf Termine unverändert, per März —, per Mai 176, per Oktober —. Rüböl loko —, per Mai 39⅛, per Herbst —.

Newyork, 13. März. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 11, do. in New-Orleans 10⅝. Petroleum in Newyork 11⅞, do. in Philadelphia 11⅞, rohes Petroleum 9½, do. Pipe line Certificats 1 D. 62 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D. 33 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 16⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 7⅝, do. Fairbanks 7½. Speck (short clair) 5¼ C. Getreidefracht 5½.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Berlin, den 15 März 1878 (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 14			Not. v. 14.
Märkisch-Posen E. A	18 30	18 10	Russ. Bod.-Kr.-Pfdbr.	76 50	76 25
do. Stamm-Prior.	78 50	77 75	Poln. 5proz. Pfandbr.	67 —	67 —
Köln-Minden. E. A.	95 25	93 —	Posener Prov. B.-A.	102 90	102 50
Rheinische E. A . . .	107 25	106 50	Landwirthschtl. B.-A.	46 —	46 —
Oberschlesische E. A.	122 40	122 —	Posen. Sprit-Akt.-Ges.	40 50	40 —
Oestr. Nordwestbahn	187 50	186 50	Reichsbank	155 —	155 —
Kronprinz Rudolf.-B.	49 10	49 40	Disk. Kommand.-A. .	118 —	117 50
Oesterr. Banknoten.	170 60	170 60	Schles. Bankverein . .	79 —	78 90
Oestr Goldrente	63 10	83 —	Centralb. f. Ind. u. Hdl.	70 60	70 60
Russ. Engl. Anl. 1871	84 25	84 25	Königs- u. Laura Hütte	72 80	72 25
do. Praem. Anl. 1866.	160 75	161 50	Posener 4pr. Pfandbr.	95 —	95 10
Ung. 5%. Schatzan. 1 Abt	100 80	100 60	Poln. Liquid. Pfdbr.	—	—

Nachbörse: Franzosen 433,00 Kredit 395 00 Lombarden 12[illegible].00

Berlin, den 15 März 1878. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 14.			Not. v. 14
Weizen fester.			Kündig. für Spiritus	—	—
April-Mai	202 50	202 —	**Fondsb.** fest.		
Juni-Juli . . .	206 —	205 —	Pr. Staatsschuldsch	92 60	92 60
Roggen fester.			Pos. neue 4% Pfdbr.	95 —	95 10
März	— —	— —	Posener Rentenbriefe	95 80	95 90
April-Mai	145 —	144 50	Staatsbahn . . .	432 50	431 —
Mai-Juni .	143 —	142 50	Lombarden	124 —	124 —
Rüböl höher.			1860er Loose	105 25	106 —
April-Mai .	67 60	67 30	Italiener	73 80	73 50
Septbr.-Oktober .	65 50	65 10	Amerikaner	99 75	100 10
Spiritus fest.			Oesterreich. Kredit	391 50	394 50
loko	51 80	51 80	Türken . . .	8 25	8 30
März-April	51 50	51 50	Rumänier . . .	24 40	24 30
April-Mai . . .	51 80	51 70	Poln. Liquid.-Pfandbr.	58 80	58 50
Juni-Juli . .	53 —	53 90	Russische Banknoten	220 80	220 80
Hafer,			Oesterr. Silberrente	56 50	56 40
April-Mai .	137 —	137 —	Galizier Eisenbahn	104 40	104 25
Kündig. f. Roggen	—	—			

Stettin, den 15. März 1878. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 14.			Not. v. 14.
Weizen unver.			April-Mai .	68 50	68 —
Frühjahr	203 50	203 50	Septbr.-Oktbr.	65 50	65 —
Mai-Juni	205 —	205 —		— —	— —
	— —	— —	**Spiritus** ruhig.		
Roggen unver.			loko	50 50	50 50
Frühjahr	139 —	139 —	Frühjahr .	50 40	50 50
Mai-Juni	140 —	140 —	Juni-Juli	52 30	52 40
	— —	— —		— —	— —
Hafer, Frühjahr	— —	— —	**Petroleum**,		
Rüböl, fest.			loko . .	11 80	11 80

Börse zu Posen.

Posen, 15. März 1878. (Amtlicher Börsenbericht.)

Roggen. Gek. — Ctr. Kündigungs- u. Regulirungspreis: — Februar, Febr.-März, Frühjahr, April-Mai geschäftslos.

Spiritus (mit Faß). Gekün. —,— Ltr. Kündigungspreis 49,60 März 49,60, April-Mai 50,30—50,40, Juni 51,30, Juli 52,00, August 52,80 Loko Spiritus (ohne Faß) 49.60.

Posen, 15 März 1878. (Börsenbericht.) Wetter leichter Frost.

Roggen —. Gek. Ctr. Mai-Juni, Juni-Juli —.

Spiritus matt. Gek. —,— Ltr. Kündigungspreis 49,60 März 49,50 bez. Gd. April 50,00 bez. Br. Mai 50,70 bez. Br. April-Mai 50,30 bez. Gd Juni 51,40 bez. Br. Juli 52,10 bez. Br. August 52,80 bez. Gd. Septbr. 53,00 bez. Br. Loko Spiritus ohne Faß 49,50 bez. G.

Marktbericht der kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 15. März 1878.

Pro 50 Kilogramm	feine Waare. Mk.	Pf.	mittlere Waare Mk.	Pf.	ordinäre Waare. Mk.	Pf.
Weizen	10	10	9	—	8	40
Roggen	6	70	6	35	6	15
Gerste	7	90	7	10	6	30
Hafer	7	50	6	50	6	20
Kartoffeln	1	80	1	60	1	50
Erbsen (Kochwaare) .	7	50	7	30	7	20
" (Futterwaare) .	6	60	6	50	6	30
Buchweizen . . .	6	—	5	90	5	70
Wicken . .	6	30	6	20	6	—
Lupinen (gelbe) . .	5	50	5	30	4	50
" blaue . . .	5	—	4	80	4	30
Rother Klee . .	56	—	53	—	48	—
Weißer Klee . .	78	—	70	—	60	—

Durchschnitts-Marktpreise

nach Ermittelung der Königlichen Polizei-Direktion.

Posen, den 15. März 1878.

Gegenstand.		pro 100 Kilogramm. schwere Waare M.	Pf.	mittl. Waare. M.	Pf.	leichte Waare. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Weizen	höchster . . .	20	—	19	—	17	75	18	50
	niedrigster . . .	19	25	18	—	17	—		
Roggen	höchster . . .	14	—	12	75	12	—	12	67
	niedrigster . . .	13	25	12	25	11	75		
Gerste	höchster . . .	15	—	14	25	13	75	14	13
	niedrigster . . .	14	50	14	—	13	25		
Hafer	höchster . . .	14	25	13	50	13	—	13	29
	niedrigster . . .	13	75	13	25	12	—		

Andere Artikel.

			höchster M.	Pf.	niedrigst. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Stroh	Richt-	pr. 100 Kilog.	3	80	3	—	3	40
	Krumm-	do.	—	—	—	—	—	—
Heu .		do.	6	—	3	—	4	50
Erbsen		do.	15	—	13	50	14	25
Linsen		do.	—	—	—	—	—	—
Bohnen		do.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		do.	3	60	3	40	3	50
Rindfleisch		pro 1 Kilog.						
von der Keule		do.	1	40	1	30	1	35
Bauchfleisch		do.	1	—	—	80	—	90
Schweinefleisch		do.	1	20	1	10	1	15
Hammelfleisch		do.	1	—	—	80	—	90
Kalbfleisch		do.	1	10	—	90	1	—
Butter		do.	2	40	2	—	2	20
Eier		pro Schock.	2	40	—	—	2	40

Produkten-Börse.

Bromberg, 14. März. (Bericht von A. Breidenbach.)

Weizen: 160—205 M., feinster über Notiz. **Roggen**: 124—132 Mark. — **Gerste**: 134—156 Mark, feinste Braugerste darüber. — — **Hafer**: 112—135 Mark, — **Erbsen**: feine Koch- 153, Futter- 135 Mark. [Alles erste Kosten per 1000 Kilo nach Qualität und Effectivgewicht.]

(Privatbericht.) Spiritus 49, Mark per 100 Liter à 100%.

Berlin, 14. März. Laut amtlicher Feststellung waren die Marktpreise von Kartoffel-Spiritus per 10,000 Liter pCt.:

am 8. März	Mk. 52	loko ohne Faß.
" 9. "	" 52,3	
" 11. "	" 52,3	
" 12. "	" 52,1	
" 13. "	" 52	
" 14. "	" 51,8	

Magdeburg, 13. März. Weizen 186—210, Roggen 145—156 Gerste 140—210 Hafer 135—155 pro 1000 Kilo.

Breslau, 14. März [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Roggen** (per 1000 Kilogr.) geschäftslos, gek. —,— Ctr., per März 132,50 Mark Br. per März-April 132,50 Mark Br. April-Mai 134 M. bez. u. Br. Mai-Juni 136,50 Mark Br. Juni-Juli 139 Mark Br. Juli-August — M. — **Weizen** gek. — Ctr. per laufenden Monat 193 Mark Br. April-Mai 198 Mark Br. — **Hafer**: gek. —,— Ctr. per laufenden Monat 119 Mark Br. — April-Mai 121,00 Mark Br. u. G. Mai-Juni — Mark, Juni-Juli — Mark. — **Rüböl** geschäftsl. gek. —,— Ctr., loko 69 Mark Br. März 67 Mark Br. März-April 67,00 Mark Br. — April-Mai 67,50 Mark Br. — Mai-Juni 67,50 Mark Br. — September-Oktober 65,00 Mark Br. — **Spiritus** (per 100 Liter à 100%) wenig verändert, gek —.— Ltr. März 50,20 Mark bez. März-April 50,20 Mark bez. April-Mai 50,50 Mark Br. Juni-Juli — M. Juli-August 53,00 M. Br. August-September —,— — **Zink** unverändert.

Die Börsen-Kommission.

Marktpreise in Breslau am 14. März 1878.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation	Pro 100 Kilogramm schwere Höchster. M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster. M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster. M. Pf.	leichte Waare Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer . . .	19 80	19 50	20 60	20 10	18 80	17 50
Weizen, gelber	19 —	18 70	19 70	19 50	18 50	17 50
Roggen	13 70	13 20	12 90	12 70	12 50	12 10
Gerste alt	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Gerste	16 30	15 60	15 10	14 60	14 30	13 50
Hafer alt	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer	13 60	13 20	12 90	12 40	12 —	11 60
Erbsen	17 —	16 30	15 80	14 90	14 40	13 80

Per 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinär	
Raps .	30	25	27	25	24	—
Rübsen, Winterfrucht	28	50	25	50	21	—
Rübsen, Sommerfrucht	27	50	24	50	20	—
Dotter	23	50	20	—	17	—
Schlagleinsaat	25	—	22	—	19	

Kleesaat, rothe fest, ordinäre 29—34 Mark, mittle 37—41 M. feine 46—49 Mark, hochfeine 51,00—53,00 Mark, pro 50 Kilogr. — Kleesaat weiße knapp, ordinäre 42—48 Mark, mittle 52—58 M. feine 66—70 Mark, hochfeine 76—80 Mark pro 50 Kilogramm.

Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel à 150 Pfd.) beste 2,50—3,50 M. geringere 2,00—2,50 M. per Nuscheffel (75 Pfd.) beste 1,25—1,75 M. geringere 1,00—1,25 M. per Liter 0,03—0,06 M.

Kündigungspreise für den 15 März: Roggen 132,50 Mk. Weizen 193,00 M., Gerste —. Hafer 119,00 Mk., Raps — M., Rüböl 67,00 M. Spiritus 50,20 M.

Verkaufs-Preise

der Mühlen-Administration zu Bromberg.

1. März 1877.

pro 50 Kilo = 100 Pfd.	Mk.	Pf.	pro 50 Kilo = 100 Pfd.	Mk	Pf.
Weizenmehl No. 1 . . .	16	20	Futtermehl	5	80
" " 2 . . .	14	80	Kleie	4	60
" " 3 . . .	9	60	Gersten-Graupe Nr. 1	31	—
Weizen-Futtermehl . . .	6	—	" " " 3	22	—
Weizen-Kleie	4	80	" " " 5	14	60
Roggenmehl No. 1 . . .	11	20	" Grütze Nr. 1	16	—
" " 2 . . .	9	80	" " " 2	14	80
" " 3 . . .	7	—	" Kochmehl . .	9	80
Roggen gem. Mehl (hausback.)	9	40	" Futtermehl .	6	—
Roggen-Schrot	7	60			

(Bromb. Ztg.)

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.